

Prüfbericht des Bundesumweltministers zu Top 20, Ziffer 4, der 66. UMK

Das BMU teilt die Auffassung der UMK, dass die Novelle der 1. BImSchV einen wichtigen Beitrag zur Minderung der Feinstaubbelastung leisten kann, wenn anspruchsvolle Anforderungen zur Emissionsminderung aus kleinen Festbrennstofffeuerungen festgelegt werden. Aus diesem Grunde ist der Ersatz der Emissionsgrenzwerte für Festbrennstoffe, die aus dem Jahr 1988 stammen, durch Emissionsgrenzwerte nach dem fortentwickelten Stand der Technik vorrangig. Das BMU wird daher nicht wie ursprünglich geplant Anfang des Jahres 2007, sondern bereits bis Oktober 2006 einen ersten Entwurf für die fachliche Diskussion mit den Ländern und den beteiligten Wirtschaftskreisen vorlegen. Da die Novelle insbesondere zum Ziel hat, den Einsatz biogener Brennstoff neu zu regeln, wird der Entwurf eine Zulassung der Getreideverbrennung für landwirtschaftliche Betriebe beinhalten.

Mit diesem Novellierungsvorhaben, das, wie dargelegt in einem Schritt erfolgt, wird dem Anliegen der UMK Rechnung getragen, die 1. BImSchV für die Getreideverbrennung zu öffnen und für alle Festbrennstoffe, insbesondere biogener Art, Emissionsgrenzwerte nach dem Stand der Technik festzulegen.

Eine Punktation zu wesentlichen Elementen der Novelle ist zu ihrer Unterrichtung beigefügt.